



Der *Amtsbote*

Am Peenestrom



Jahrgang 17/Nummer 02

Freitag, den 12. Februar 2021



Foto: Julien Lenter

www.wolgast.de • www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden

Lassan (mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow) • Sauzin (mit Ziemitz)

Buggenhagen (mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow) • Krummin (mit Neeberg)

Wolgast (mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz)

Zemitz (mit Bauer, Hohensee, Seckeritz und Wehrland)

Lütow (mit Neuendorf und Netzelkow)

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen

- Stadt Lissan - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 „Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk“ 2

Ratsinformationen

- Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast vom 25.01.2021 4

Aus der Verwaltung

- Termine Schadstoffmobil 4
- Wichtige Hotlines 5
- Bekanntmachung zur Grundsteuer 2021 5

Stadt Wolgast

- Ortsvorsteher Hohendorf - Grußworte 6

Stadt Lissan

- Beschlüsse der Stadtvertretung vom 26.01.2021 6

Gemeinde Krummin

- Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2021 6

Gemeinde Sauzin

- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.02.2021 6

Vereine

- Buddenhagenener Dorfgemeinschaft e. V. - Schmöcker-Ecke 7
- Volkssolidarität Hohendorf - Informationen 7

Sonstiges

- Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH - Wolgastkalender 7
- Landwerke M-V Breitband GmbH warnt vor Betrügern 7

Gratulationen

im Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Amtsverwaltung unterliegt wegen der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen, auf deren Einhaltung strikt geachtet wird. Der Zugang zur Amtsverwaltung wird Personen, die sich über die Planungsunterlagen durch Einsichtnahme informieren möchten, zu den in der öffentlichen Bekanntmachung genannten Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03836 251-101 gewährt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7 unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 16.01.2019, SG Wasserwirtschaft: Hinweise zur Trinkwasserschutzzone, Hinweise zum anfallenden Niederschlagswassers, Hinweise zu Abwasseranlagen, Hinweise zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 16.01.2019, SG Naturschutz: Hinweise zum Umweltbericht, zu artenschutzrechtlichen Vorschriften, zur Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot sowie Belange des Alleenschutzes und Biotopschutzes

Die Begründung mit Umweltbericht des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 7 „Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk“ der Stadt Lissan enthält Anlagen und Fachbeiträge.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht beinhaltet damit folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbericht

1. Wesentliche Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
Im Geltungsbereich des B-Plangebietes sind keine Gebäude vorhanden. Damit ist auch keine Wohnnutzung ausgeprägt. Das B-Plangebiet unterliegt auch keiner Erholungsnutzung. Der Garten im nördlichen Teil des Plangebietes ist aufgelassen. Die nächst gelegenen Wohnhäuser befinden sich an der gegenüber liegenden Seite der Straße Vorwerk. Hier sind auch Ferienhäuser und ein Campingplatz vorhanden. Südlich grenzt ein gärtnerisch genutztes Grundstück an das Plangebiet an. Das B-Plangebiet besitzt aktuell keine Bedeutung für die Wohn- und Erholungsfunktion.
2. Wesentliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
Informationen aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag von Oktober 2020 zu Amphibien, Reptilien, Fledermäusen und Vögeln.
Informationen zu den vorhandenen Biotoptypen und der biologischen Vielfalt.
Das Vorhaben führt zu einem Verlust einer Teilfläche von Biotopstrukturen (34 m²). Es hat keinen Totalverlust von Ökosystemen oder Landnutzungsarten zur Folge.
3. Wesentliche Auswirkungen auf die Fläche
Das Vorhaben betrifft eine kleinere Resifläche im Siedlungsgebiet der Stadt Lissan zwischen der Straße „Vorwerk“ und einer Grünzäsur. Die Fläche ist damit von allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.
4. Wesentliche Auswirkungen auf den Boden

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Lissan über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 „Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk“

Die Stadtvertretung Lissan billigte in der Sitzung am 26.01.2021 mit Beschluss Nr. 09-B 2021-001 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk“, den Entwurf der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und den Artenschutzfachbeitrag.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 173 bis 182 und eine Teilfläche des Flurstückes 144 der Flur 7 Gemarkung Lissan und befindet sich südöstlich der Straße Vorwerk. Begrenzt wird das Plangebiet nordöstlich, südwestlich und südlich durch Grünflächen.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigegeführten Übersichtsplan dargestellt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk“, der Begründung mit Umweltbericht und der Artenschutzfachbeitrag sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu informieren. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk“ mit der Begründung und Umweltbericht, der Artenschutzfachbeitrag, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 22.02.2021 bis zum 23.03.2021

Die Böden im Plangebiet sind von allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt. Das südöstlich des Plangebietes gelegene Niedermoor stellt ein besonderes Wert- und Funktionselement des Naturhaushaltes dar.

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die jetzigen Bodenverhältnisse gewahrt.

Erhebliche Änderungen sind nicht zu erwarten.

5. Wesentliche Auswirkungen auf die Luft
Lufthygienische Vorbelastungen im Plangebiet sind nicht bekannt.

Bei Nichtdurchführung der Planung ist davon auszugehen, dass sich die Art und Intensität der Nutzungen im Plangebiet nicht ändern werden. Vor diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass sich hinsichtlich der lufthygienischen Situation Änderungen ergeben werden.

6. Wesentliche Auswirkungen auf das Klima
Die klimatischen Verhältnisse im Plangebiet werden im Wesentlichen durch die dominierende Wirkung der nahe gelegenen Ostsee bestimmt. Den klimatisch wirksamen Strukturen im Plangebiet wird damit nur eine allgemeine Bedeutung zugeordnet.

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die jetzigen lokalklimatischen Verhältnisse erhalten. Erhebliche Änderungen sind nicht zu erwarten.

7. Wesentliche Auswirkungen auf die Landschaft
Ein qualifizierter landschaftlicher Freiraum liegt nicht vor. Als besonderes Wert- und Funktionselement des Landschaftsbildes ist der Alleebaumbestand an der Straße Vorwerk hervorzuheben.

Bei Nichtdurchführung der Planung besteht die Gefahr, dass die Vermüllung des Gebietes weiter zunimmt und sich damit der visuelle Störreiz im Landschafts- bzw. Ortsbild verstärkt. Erhebliche Änderungen sind ansonsten nicht zu erwarten.

7. Wesentliche Auswirkungen auf die Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Alleebaumbestand an der Straße Vorwerk ist als besonderes kulturelles Erbe zu bewerten. Das Bodendenkmal ist als kulturelles Erbe allgemeiner Bedeutung zu werten.

Der Alleebaumbestand wird sich bei Nichtdurchführung des Planungsvorhabens weiter entwickeln können.

Das Bodendenkmal bleibt unberührt.

Kartierungen und Fachbeiträge

- Biotoptypenkartierung/Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan
- Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Stand Oktober 2020

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsunterlagen Stadt Lüssan einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 7 "Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk" der Stadt Lassan

Ratsinformationen

Was beschlossen die Stadtvertreter/innen der Stadt Wolgast

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **25.01.2021** gefasst:

- Wahl von:
Stadtvertreter Jörg Köppen als Mitglied und Stadtvertreter Thomas Mante als stellv. Mitglied in den Hauptausschuss, Stadtvertreter Thomas Mante als 2. stellv. Mitglied in den Begleitausschuss Stadtentwicklungskonzept, Herrn Wolfgang Mante als 1. stellv. Mitglied und Herrn Ulf Köhler als 2. stellv. Mitglied in den Sozial- und Kulturausschuss,
Stadtvertreter Thomas Mante als 1. stellv. Mitglied und Herrn Wolfgang Mante als 2. stellv. Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt.

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Grundstücksangelegenheiten - Grundsatzbeschluss Verkauf, Pfandfreigabe, Löschungsbewilligung, Fristverlängerung zur Einreichung eines Bauantrages,
- Behandlung von Bauanträgen.

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Wolgast findet voraussichtlich am 17.03.2021 statt. Die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt ist für den 04.03.2021 vorgesehen, die des Sozial- und Kulturausschusses für den 09.03.2021.

Beachten Sie hierzu bitte die Bekanntmachung der Tagesordnung/Sitzungsbeginn/-ort unter www.wolgast.de.

IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.700 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aus der Verwaltung

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung teilt mit

Aktuelle Termine für das Schadstoffmobil in den Gemeinden des Amtes Am Peenestrom im Monat März 2021 (bis 11.03.) gem. Abfallkalender der VEVGmbH

Standort	Datum	Uhrzeit
Krummin , An der Kirche	11.03.2021	12:30 - 13:15 Uhr
Neeberg, Verkaufsstelle	11.03.2021	10:30 - 11:30 Uhr
Sauzin , Gaststätte Dorfkrug	11.03.2021	09:15 - 10:15 Uhr
Ziemitz, Dorfplatz/Parkplatz	11.03.2021	08:00 - 09:00 Uhr
Wolgast		
Hafen, Am Fischmarkt	04.03.2021	07:00 - 10:00 Uhr
Nord, Netto Kaufhalle	04.03.2021	10:30 - 13:30 Uhr

Die Termine für die anderen Gemeinden folgen im nächsten Amtsboten.

Die Entsorgungstermine sind weiterhin auch im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Schadstoffe aus Haushalten

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung **nicht** ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, **sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an**. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in **haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 30 l) unentgeltlich**.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. **Niemals Schadstoffe vermischt oder unbeaufsichtigt an den Straßenrand stellen.** * Spielende Kinder können sich verletzen.

Angenommen werden laut Ver- und Entsorgungsgesellschaft Karlsburg:

u. a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlfülligkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen.

Wohin mit den Schadstoffen/Problemabfällen?

- zum Schadstoffmobil, dass im Frühjahr und im Herbst durch den Landkreis fährt. Die Termine und Stellplätze werden über den Abfallkalender bzw. in der Presse **bekanntgegeben**.
- zum **Schadstoffcontainer am Wertstoffhof Anklam-ganzjährig zu den Öffnungszeiten**
- zum **Schadstoffcontainer am Wertstoffhof Greifswald Eckhardsberg - ganzjährig zu den Öffnungszeiten.**

Kinderschutz-Hotline MV
0800
14 14 007

Elterntelefon
0800
111 0550
NummergegenKummer
unterstützt durch die Deutsche Telekom

Kinder- und Jugendtelefon
116 111
NummergegenKummer
unterstützt durch die Deutsche Telekom

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden
des Amtes am Peenestrom
Jahreshauptveranlagung
zur Grundsteuer 2021
Festsetzung**

Die Grundsteuer 2021 wird für alle diejenigen Grundsteuerpflichtigen, für die sich die Bemessungsgrundlagen und Hebesätze seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleichen Grundsteuern wie im Vorjahr zu entrichten haben, erhalten keinen Steuerbescheid für 2021.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist der § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (BGBl. IS. 3096) m. W. v. 29.12.2020.

**Hinweise zur Erhebung der Hundesteuer,
Zweitwohnungssteuer und Gebühren Wasser- und
Bodenverband im Jahr 2021**

Für das Kalenderjahr 2021 werden keine Bescheide über die Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Gebühren Wasser- und Bodenverband versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Verände-

rungen ergeben haben.

Rechtsgrundlage hierfür ist der § 15 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVObI. M-V 2005 S. 146).

Danach kann ein Bescheid über Abgaben für einen bestimmten Zeitabschnitt bestimmen, dass der Bescheid auch für künftige Zeitabschnitte gilt.

Einen neuen Bescheid über die Hundesteuer erhalten Sie in der Regel nur bei An- bzw. Abmeldung eines Hundes oder wenn sich die jeweils gültige Satzung über die Erhebung der Hundesteuer ändert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Hundehalter verpflichtet sind, Ihre Hunde ordnungsgemäß anzumelden. Einen neuen Bescheid über die Zweitwohnungssteuer erhalten Sie in der Regel nur bei An- bzw. Abmeldung der Zweitwohnung oder wenn sich die jeweils gültige Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer ändert.

Einen neuen Bescheid über die Gebühren Wasser- und Bodenverband erhalten Sie, wenn für Sie die Abgabepflicht entfällt, sich die Berechnungsgrundlage oder die Höhe der Gebühr ändert.

Rechtsfolgen

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer ist zu je einen Viertel des Jahresbetrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten bzw. zum 01.07. bei Jahreszahlern. Die Gebühren Wasser- und Bodenverband sind am 01.07. fällig.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern und Abgaben. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Steuern und Abgaben oder nur teilweise erteilt haben, werden gebeten, die Steuern und Abgaben 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe des Kassenzweckes zu entrichten.

Rechtsbefehlsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Amt Am Peenestrom, Burgstr. 6, 17438 Wolgast schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen mit der Einlegung beauftragten Bevollmächtigten versäumt wird, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Der Widerspruch gegen diesen Verwaltungsakt hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Das heißt, sollten Sie der getroffenen Anordnung nicht Folge leisten, kann trotz des schwebendes Verfahrens gegen Sie vollstreckt werden.

Weitere Hinweise

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertreter/Vertreterin jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Diese öffentliche Festsetzung gilt mit dem Ablauf des ersten Tages als bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist.

Wolgast, 08.01.2021

K. Jaddatz

Jaddatz
Leiterin Fachdienst Finanzen

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet erfolgte am 08.01.2021.

Aus den Städten und Gemeinden

Stadt Wolgast

Grüße Ortsvorsteher Hohendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Hohendorf, Zarnitz, Pritzier und Schalense!

Das neue Jahr ist schon ein paar Tage alt und ich hoffe, Sie sind gut und gesund hinein gekommen. Meine guten Wünsche für 2021 richte ich an Sie alle, bleiben wir trotz anhaltender Pandemie vor allem verschont von der Krankheit, bleiben wir hoffnungsvoll, dass es bald wieder besser wird.

Normalerweise planen wir um diese Zeit immer unsere Veranstaltungen für das laufende Jahr, doch dieses Jahr fängt leider so an, wie das alte Jahr aufhörte und momentan sind wir wohl alle froh, wenn sich wieder etwas Normalität einstellt. Bis dahin bleiben Sie bitte vorsichtig und vor allem gesund und zuverlässig.

Ich wünsche mir und hoffe, dass wir nach Beendigung der Einschränkungen wieder zurück in die Spur finden und dann auch spontan mit unseren engagierten Bürgern, Vereinen und Sponsoren das kulturelle Leben bei uns wie gewohnt zum Laufen bringen.

Ihr Ortsvorsteher
Hans-Jörg Knuth

Stadt Lissan

Was beschlossen die Stadtvertreter*innen der Stadt Lissan

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **26.01.2021** gefasst:

- Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 7 "Wohngebiet südöstlich der Straße Vorwerk",
- Schulkostenbeiträge ab Schuljahr 2019/2020,
- Beschluss über Verlängerung des Übergangszeitraumes nach dem Umsatzsteuergesetz,
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021,
- Gebührensatzung mit Gebührenordnung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Beschluss über die Annahme von Spenden in 2020.

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Grundstücksangelegenheit (Löschungsbewilligung),
- Genehmigung der Eilentscheidung Auftragsvergabe Schützenhaus - Nachtrag Zimmerarbeiten,
- Genehmigung der Eilentscheidung Auftragsvergabe Schützenhaus - Nachtrag Dachdeckerarbeiten,
- Antrag auf Ratenzahlung - Ausgleichsbetragshebung (Sanierungsgebiet)

Die nächste Sitzung der **Stadtvertretung** Lissan findet voraussichtlich am **18.05.2021** statt.

Die öffentliche Sitzung des **Sozial- und Kulturausschusses** ist für den **09.03.2021** und die öffentliche Sitzung des **Bauausschusses** ist für den **22.03.2021** vorgesehen.

Beachten Sie hierzu bitte die Bekanntmachung der Tagesordnung/Sitzungsbeginn/-ort unter www.wolgast.de.

Gemeinde Krummin

Was beschlossen die Gemeindevertreter*innen der Gemeinde Krummin

Im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **26.01.2021** wurden keine Beschlüsse gefasst:

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Grundstücksangelegenheit (Löschungsbewilligung)

Die nächste Sitzung der **Gemeindevertretung** Krummin findet voraussichtlich am **09.03.2021** statt.

Beachten Sie hierzu bitte die Bekanntmachung der Tagesordnung/ Sitzungsbeginn/-ort unter www.wolgast.de.

Gemeinde Sauzin


Was beschlossen die Gemeindevertreter*innen der Gemeinde Sauzin

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **02.02.2021** gefasst:

- Beschluss über Verlängerung des Übergangszeitraumes nach dem Umsatzsteuergesetz
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterung für den OT Sauzin

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Winterdienstvereinbarung



Die nächste Ausgabe erscheint am 12. März 2021.

Vereine

Volkssolidarität - Ortsgruppe Hohendorf



Grüße Volkssolidarität Hohendorf

Liebe Mitglieder der Volkssolidarität - Ortsgruppe Hohendorf,

wir können Sie in diesem Jahr leider nicht zum traditionellen Neujahrskaffee im Landgasthof empfangen und so starten wir mit Grüßen über den Amtsboten. Schön, dass wir Sie durch das Amtsblatt erreichen können. Wir wünschen und hoffen, dass Sie alle gesund ins Jahr 2021 gekommen sind. Wir bedanken uns für die Treue zum Verein, auch über diese trostlose Zeit hinaus. Und auch wir sind natürlich trotz Pandemie weiter, wie gewohnt, für Sie da. Ob zum Krankenbesuch oder zur Gratulation, die Vorstandsmitglieder tun das, was ihnen momentan möglich ist. Wenn Sie Anfragen, Sorgen oder Probleme haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Kassierer bzw. an Frau Liese oder Frau Kurzmann.

Hoffen Sie mit uns, dass es bald wieder möglich ist, getreu unserem Leitsatz „Gemeinsam und nicht einsam“ zu leben, uns einfach mal wieder in alter Vertrautheit zum Kaffeetrinken zu treffen und unseren langjährigen Zusammenhalt zu spüren.

Passen Sie bitte auf sich auf!

Der Vorstand

Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V.

Unsere „Schmöker-Ecke“ im OTZ Buddenhagen

Im letzten Sommer hat der „Buddenhagener Dorfgemeinschaft“ e. V. eine „Schmöker-Ecke“ im OTZ Buddenhagen eingerichtet. Wir haben zwei Regale gekauft und im Verein nachgefragt, wer Bücher für diese Leseecke zur Verfügung stellen würde. Nach zwei Monaten waren die beiden Regale voll. Für alle Einwohner stehen die Bücher zur Ausleihe, aber auch zum Tausch bereit. Leider hat Corona uns die offizielle Eröffnung verhängelt. Aber wenn wir die Pandemie erfolgreich überstanden haben und unser OTZ wieder geöffnet ist, würden wir uns sehr freuen, wenn von diesem Angebot reichlich Gebrauch gemacht wird. Wir würden dann auch dieses Angebot erweitern.

Der Vorstand



Sonstiges

Landwerke M-V Breitband GmbH warnt vor Betrügern

Die Landwerke M-V Breitband GmbH, die mit dem geförderten Breitband-Ausbau in Mecklenburg-Vorpommern beauftragt sind, warnen vor Betrügern, die in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Rostock sowie Vorpommern-Greifswald unterwegs sind.

Sie geben sich als beauftragte Mitarbeiter der Landwerke M-V Breitband GmbH aus und fordern an der Haustür „Verträge“ ein. Die trügerischen LANDWERKER haben es möglicherweise auf Kundendaten abgesehen.

In diesem Zusammenhang weisen die Landwerke M-V Breitband GmbH ausdrücklich darauf hin, dass sie an der Haustür weder Daten erfragen noch Verträge einsammeln.

Auf Grund der aktuellen behördlichen Regelungen und Maßnahmen finden derzeit keine Vor-Ort-Aktivitäten, wie persönliche Beratungsgespräche, statt. Alle Mitarbeiter der Landwerke M-V Breitband GmbH können sich ordnungsgemäß ausweisen. Sollte aktuell dennoch ein Mitarbeiter der Landwerke M-V Breitband GmbH vor der Eingangstür stehen, empfiehlt das Unternehmen, dass die Bürger*innen nach dem Firmenausweis verlangen sollen. Auf keinen Fall geben Sie persönliche Daten aus der Hand. Notieren Sie sich gegeben falls den Namen und die Telefonnummer. Informieren Sie den Kundenservice der Landwerke M-V Breitband GmbH Telefon 03981 474-480 oder die Polizei.

Wolgastkalender

Ein oft nachgefragter Wegbegleiter wird in diesem Jahr neu aufgelegt.

Die Regionalgesellschaft Usedom-Peene hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit der Stadt Wolgast einen überjährigen Kalender zu veröffentlichen, der dem beliebten Eventkalender aus der Vergangenheit nachempfunden werden soll. Neu ist, dass nicht Veranstaltungen, sondern ansässige Vereine, Institutionen, Organisationen und Gewerbetreibende im Mittelpunkt stehen und im Kalender die Möglichkeit bekommen, sich zu präsentieren und auf sich aufmerksam zu machen.

Kristin Wolf, Geschäftsführerin der Regionalgesellschaft, begrüßt das Vorhaben und animiert zum Mitmachen. Mit dem Wolgastkalender hat man alle wichtigen Termine immer dabei, findet Platz, Notizen zu machen und erfährt gleichzeitig jede Woche etwas Neues über die Stadt und den Amtsbereich. Ein informativer Hingucker, der bis in das kommende Jahr begleitet. Alle, die einen Beitrag leisten möchten, mehr Informationen benötigen oder Ideen haben, was im Wolgastkalender 2021/22 auf gar keinen Fall fehlen darf, können gerne eine E-Mail an wolgastkalender@usedom-peene.de schicken.



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilare der Stadt Lassan

Margarete Kock

Jubilare der Gemeinde Lütow

Werner Bartz

Jubilare der Gemeinde Sauzin

Hans-Jürgen Neumann

Jubilare der Stadt Wolgast

Regina Conrad
Ursula Eigbrecht
Ilse Gerber
Heidi Harder
Margit Kadow
Günter Kindt
Wolfgang König
Christa Kruschinski

Inge Kurth
Kurt Lenz
Rudi Moldenhauer

Marion Möller
Herbert Müsebeck
Bruno Pauls
Christel Philipps
Manfred Piest
Heidrun Pietzsch

Horst Pigorsch
Hannelore Reimer
Hariolf Reitmaier
Sieghilde Riebort
Elfriede Saß

Eckhard Schulz
Jürgen Schwieterka
Klaus Seemann
Gerd Stahl
Christine Stahlberg
Monika Stöck
Uwe Tetzlaff
Joachim Ullrich
Hans-Georg Werner
Norbert Wodtke

Lisbeth Wussow
Aisha Zeidan

Jubilare der Gemeinde Zemitz

Gerd Schmidt

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel.: 03836 251-301, Frau Tews) mitteilen.